



Gemeinde Pfinztal

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 28.09.2021

Ort:	Hagwaldhalle, Industriestraße 2 c, 76327 Pfinztal (Kleinsteinbach)
Sitzungsbeginn:	Uhr
Sitzungsende:	Uhr

Anwesende Personen

Vorsitzende/r:

Bodner, Nicola

Ordentliche Mitglieder:

Eisenbusch-Costerousse, Dagmar
Fahir, Aisha Mohammed
Frensch, Kristin
Gegenheimer, Thomas
Gutgesell, Andreas
Herb, Artur
Hörter, Frank
Hruschka, Andreas
Konstandin, Angelika
Lüthje-Lenhardt, Monika
Möller, Eva
Nickles, Helmut
Rahn, Klaus-Helimar, Dr.
Reeb, Tilo
Rendes, Markus
Ringwald, Markus
Rothweiler, Edelbert
Rothweiler, Sonja
Schaier, Barbara
Schwarz, Simon
Vogel, Roland, Dr.
Vortisch, Volker Hans

Schritfführer/in:

Härer, Roland

Verwaltung:

Bauer, Christian
Kröner, Wolfgang
Müller, Rüdiger
Münch, Jens
Schönhaar, Tamara
Sturm, Thomas

Mitwirkende/ext. Org.:

Oepen, Reiner - zu TOP 4 ö (Beseitigung Bahnübergang
Söllingen)
Ziegler, Heiko - zu TOP 4 ö (Beseitigung Bahnübergang)



Ortsvorsteher/in: Söllingen)
Oberle, Gebhard

Nichtanwesende Personen

Mitwirkende/ext. Org.:

Zähle, Sebastian - zu TOP 2 ö (Bestätigung Wahlen FFW
Pfinztal, Abteilung Söllingen)
- entschuldigt

1. Ordnungsgemäße **Einladung** erfolgte am 20.09.2021.
2. Ortsübliche **Bekanntgabe** im öffentlichen Teil im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgte am 23.09.2021.
3. **Beschlussfähigkeit** war gegeben, da mindestens xx von xx Mitglieder anwesend waren.
4. Als **Urkundspersonen** wurden bestimmt:
Gemeinderat Hruschka
Gemeinderat Reeb



T A G E S O R D N U N G

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Bestätigung der Wahlen der Freiwilligen Feuerwehr Pfinztal, Abteilung Söllingen **BV/830/2021**
 - 2. Stellv. Abteilungscommandant der Abteilung Söllingen, Sebastian Zähle
3. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen auf kostenfreien ÖPNV in Pfinztal für die Zeit der Vollsperrung B293/B10 Berghausen **BV/866/2021**
 - Beratung und Beschlussfassung
4. Beseitigung schienengleicher Bahnübergang Söllingen **BV/871/2021**
 - Sachstandsbericht der Kreuzungsbeteiligten
 - Kenntnisnahme
5. Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften **BV/841/2021**
 - Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke
 - Beratung und Beschlussfassung als Empfehlung an den Gemeinderat
6. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022/23 **BV/858/2021**
 - Entwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/23
 - Einbringung
7. Eigenbetrieb Wasserversorgung **BV/859/2021**
 - Entwurf des Wirtschaftsplans für die Jahre 2022/23
 - Einbringung
8. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung **BV/860/2021**
 - Entwurf des Wirtschaftsplans für die Jahre 2022/23
 - Einbringung
9. Mitteilungen der Bürgermeisterin
10. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
11. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner



1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Bürgermeisterin Bodner erläutert den Zuhörern den Ablauf des Tagesordnungspunkts und macht darauf aufmerksam, dass es die Möglichkeit zu Wortmeldungen am Ende der Sitzung noch einmal geben wird.

Herr Dietrich Meyer meldet sich zu Wort und teilt mit, Frau Fuhrmann und seine Frau würden seit 1970 den Kiosk „Graf“ in Pfinztal-Söllingen betreiben. Seine Familie habe der Gemeinde Pfinztal, der DB und der AVG mit Schreiben vom 31.08.2021 die finanzielle Lage des Kioskbetriebs mitgeteilt. Durch die Schließung des Bahnübergangs und die baulichen Tätigkeiten sei die Existenz des Kioskbetriebs so stark gefährdet, dass eine Schließung fast unumgänglich erscheint. Im erwähnten Schreiben habe man deshalb die Frage nach einer finanziellen Unterstützung gestellt, um den Betrieb weiterhin zu ermöglichen. Er bitte dies in die Beratungen einfließen zu lassen und eine schriftliche Antwort zu erteilen. Erst nach dem Eingang der Stellungnahmen könne entschieden werden, ob der Betrieb weitergeführt werden kann.

Herr Hans Merkel teilt mit, er sei Mitte des Jahres bereits in einer Sitzung wegen des Bahnübergangs in Söllingen anwesend gewesen. Er wohne seit 15 Jahren in der Wesebachstraße. Der Bahnübergang sei seit mehr als einem halben Jahr geschlossen, auch für Fußgänger. Diese müssten seitdem immer über den Übergang aus Metall klettern. Im Praxisbetrieb führe dies immer wieder zu Problemen, auch der Taxibetrieb sei wenig pragmatisch. Ärgerlich sei dies insbesondere, weil überhaupt keine Baumaßnahmen stattfinden und dieses Hindernis bis zum Ende des Projekts bestehen bleiben wird. Noch immer würden deshalb Fußgänger die Gleise überqueren. In der vergangenen Woche habe er beobachtet, wie ein Kind auf den Metallstufen ausgerutscht ist. Dies sei kein Einzelfall. Von einem Nachbarn habe er erfahren, dass sich ein Teilstück des Metallgeländers gelöst hat. Es sei für ihn absolut unverständlich, warum der Bahnübergang etwa eineinhalb Jahre vor dem Beginn der Baumaßnahme für Fußgänger geschlossen wurde. Er halte das Argument, dass keine Reparatur der Schrankentechnik möglich ist, für eine Ausflucht. Er könne sich auch nicht vorstellen, dass keine neue Signalanlage aufgestellt werden kann. Im Kindergarten habe man deshalb Unterschriften gesammelt, mit denen gegen dieses Vorgehen protestiert wird.

Herr Frank Armbruster stellt sich als Bewohner einer Altimmoblie im Neubaugebiet „Heilbrunn – Engelfeld“ vor. Er könne die Argumente seines Vorredners zur Behelfsbrücke bestätigen. Für viele Kinder, die die Bahnlinie überqueren müssen, sei der Fußgängersteg eine einzige Katastrophe. Anwesend sei er allerdings wegen des Neubaugebiets. Was dort passiert ist, sei ebenfalls eine einzige Katastrophe. Dort seien nicht nur Existenzen zerstört worden, es seien auch Ehen kaputtgegangen. Dies sei sicherlich nicht allen Mitgliedern des Gremiums bewusst. Er frage sich wie es möglich ist, dass Gebäude von drei auf vier Geschosse aufgestockt werden zugunsten von Mitgliedern dieses Gremiums.

Herr Günter Müller teilt mit, er habe Fragen an die Vertreter der Bahn und der AVG. Er wolle wissen, warum der Bahnübergang so früh geschlossen wurde, obwohl es noch gar kein Planfeststellungsverfahren für dieses Projekt gibt. Weiter sei er der Meinung, dass die Behelfsbrücke bei Gewittergefahr nicht begangen werden darf, weil kein Blitzableiter vorhanden ist. Ein Begehen der Brücke bei Gewittern könnte zu tödlichen Unfällen führen. Er teilt mit, ihm seien drei Unfälle beim Begehen der Behelfsbrücke bekannt, weshalb dieses Problem schnellstens beseitigt werden müsste.



**2. Bestätigung der Wahlen der Freiwilligen Feuerwehr Pfinztal, Abteilung Söllingen
- 2. Stellv.Abteilungskommandant der Abteilung Söllingen, Sebastian Zähle**

Bürgermeisterin Bodner teilt mit, bei der Feuerwehrabteilung Söllingen sei die Stelle des 2. stellvertretenden Abteilungskommandanten freigeworden. Auf diese Stelle habe sich das Feuerwehrmitglied Sebastian Zähle beworben, der daraufhin von der Versammlung der Söllinger Feuerwehrmitglieder gewählt wurde. Diese Wahl bedürfe der Zustimmung durch den Gemeinderat. Herr Zähle habe sich für die heutige Sitzung krankheitsbedingt entschuldigen lassen. Er sei zurückliegend bei der Feuerwehr immer sehr engagiert gewesen und verfüge über die benötigte Erfahrung und Ausbildung. Die Verwaltung schlage dem Gremium vor, die Wahl der Feuerwehr zu bestätigen.

Auf ihre entsprechende Frage stellt sie fest, dass aus dem Gremium keine Wortmeldungen vorliegen. Dem Gremium stellt sie deshalb folgende Abstimmungsfrage:

„Wer stimmt dafür, dass der Gemeinderat die Wahl von Herrn Sebastian Zähle in das Amt des 2. Stellvertretenden Abteilungskommandanten bestätigt?“

Abstimmung: Einstimmige Zustimmung

**3. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen auf kostenfreien ÖPNV in Pfinztal für die Zeit der Vollsperrung B293/B10 Berghausen
- Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Bodner verweist auf die Verwaltungsvorlage, die folgenden Inhalt hat:
Die Zählergemeinschaft Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke hat einen Antrag zur Behandlung auf der Tagesordnung des Gemeinderates gestellt. Der Antrag ging am 10.09.2021 bei der Verwaltung ein und ist daher am 28.09.2021 zu behandeln.

*Der angestrebte **Beschluss** lautet wie folgt:*

Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, auf den Straßenbulasträger und die KVV/AVG einzuwirken, dass - für die Zeit der Vollsperrung der B293 oder B10 im Zuge der Fahrbahnsanierung - der ÖPNV im Gemeindegebiet (Busverbindung Wöschbach-Berghausen, Bahnverbindung Berghausen - Kleinsteinbach) kostenlos angeboten wird.

Die Kostenübernahme soll im Rahmen einer pauschalen Erstattung durch den Vorhabenträger der Baumaßnahme an die Verkehrsgesellschaft erfolgen.

*Zur **Begründung** wird folgendes ausgeführt:*

Die Baumaßnahme und damit die Vollsperrung der B293 verlängert sich auf Grund von Lieferengpässen beim Baumaterial um mehrere Wochen. Parallel wird die Baumaßnahme fortgeführt und die B10 ebenfalls voll gesperrt. Hierdurch ergeben sich insbesondere für Einwohner:innen Pfinztals erhebliche Umwege, um innerhalb der Gemeinde von einem zum anderen Ortsteil zu gelangen. Außerdem werden die Anrainer:innen der innerörtlichen Umleitungsstraßen durch erhöhten Autoverkehr zusätzlich stark belastet. Als Entlastung für die Bürger:innen und zur Vermeidung eines innerörtlichen Verkehrschaos soll daher für die Bauzeit der ÖPNV im Gemeindegebiet kostenfrei angeboten werden. Fahrten aus dem Gemeindegebiet hinaus (Karlsruhe, Remchingen / Pforzheim) sind davon nicht betroffen.

Die Zählergemeinschaft erhält in der Sitzung weitere Gelegenheit zur Begründung.

Von Seiten der Verwaltung werden weitere Informationen, sofern bis dahin vorhanden, in der



Sitzung vorgetragen.

Bürgermeisterin Bodner verweist darauf, dass nach dem Antrag der ÖPNV kostenlos genutzt und die Kosten vom Vorhabenträger der Baumaßnahme getragen werden sollen. Die Verwaltung habe diese Forderung mit dem Landratsamt abgeklärt. Von dort sei die Antwort von Herrn Watteroth eingegangen, wonach der Antrag an die KVV weitergeleitet wurde. Sobald dort die tatsächlichen Zahlen ermittelt seien werde man diese der Gemeinde zukommen lassen. Dann habe die Gemeinde zu entscheiden, ob sie die errechneten Fahrgeldausfälle übernehmen wird, weil eine Übernahme durch den Landkreis oder andere Stellen nicht möglich ist.

Gemeinderat Schwarz erklärt, seine Fraktion habe zusammen mit der Linken den Antrag gestellt und wolle an dieser Stelle nochmals die Begründung dafür liefern. Man stelle fest, dass die Baumaßnahme in Berghausen erhebliche Probleme für den Individualverkehr innerhalb Pfinztals mit sich bringt. Andererseits gebe es auch die Bestrebungen, den ÖPNV wieder attraktiver zu machen, nachdem die Coronazeit zu einer geringeren Nutzung geführt hat. Insofern biete sich mit dem Antrag die Möglichkeit, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Selbstverständlich brauche man für diesen Antrag auch eine Gegenfinanzierung. Man schlage also vor, dass man während der Vollsperrung der Bundesstraßen den Bürgern entgegenkommt und eine kostenlose Nutzung des ÖPNV anbietet. Heute habe man zur Kenntnis genommen, dass diese Kosten durch den KVV noch ermittelt werden müssen. Aus diesem Grund sollte man den Antrag zunächst zurückstellen und nochmals beraten, wenn die Zahlen auf dem Tisch liegen. Bei der Verwaltung bedanke man sich für die bereits getätigte Anfrage. Man hoffe, dass die Zahlen schnell ermittelt werden, damit noch vor dem Ende der Vollsperrungen diese Möglichkeit geschaffen werden kann. Grundsätzlich halte man es für sinnvoll, sich mit diesem Thema zu beschäftigen.

Bürgermeisterin Bodner weist darauf hin, dass nach dem gestellten Antrag die heutige Beratung erforderlich war. Ob es sinnvoll ist, einen gewissen Betrag aus Gemeindemitteln für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen, müsse sich aus der Beratung zeigen.

Gemeinderätin Konstandin lässt wissen, die Stellungnahme der SPD-Fraktion werde Gemeinderätin Fahir vortragen. Aus ihrer Sicht stelle sich vorab die Frage, wie das Ganze umgesetzt werden soll. Sie sehe diesbezüglich große Schwierigkeiten, vorallem auch dann, wenn die Pendler in die Städte aus dieser Möglichkeit herausgenommen werden. Sie wolle deshalb wissen, wie sich die Antragsteller die konkrete Umsetzung vorstellen.

Gemeinderätin Fahir fügt an, man sehe das Problem, dass die kostenlose Nutzung des ÖPNV auch tatsächlich bis zum Ende der Vollsperrungen umgesetzt werden kann. Prinzipiell begrüße man den Antrag, auch weil ihre Fraktion sich grundsätzlich für einen kostenfreien ÖPNV einsetzt. Die Gemeinde könne dies zwar nicht leisten, wenn man nun aber die Möglichkeit schafft dies auszuprobieren, sei das eine gute Sache. Deshalb sollte man diese Überlegung grundsätzlich im Hinterkopf behalten und überlegen, wie dies künftig realisiert werden kann.

Gemeinderätin Möller hält es aus Sicht der ULiP für völlig unrealistisch, dass außer der Gemeinde eine andere Behörde irgend etwas bezahlen wird. Sie verweise darauf, dass Pfinztal kein Geld hierfür hat, die Umsetzung unklar ist und der Antrag sowieso nicht zielführend ist. Sie frage sich wie man zwischen den Fahrgästen unterscheiden will, die sowieso mit dem ÖPNV unterwegs sind und denjenigen, die die Kostenfreiheit einmalig nutzen. Der momentane Zeitpunkt der Straßensperrung sei aus ihrer Sicht sowieso der beste, um von der Nutzung des ÖPNV überzeugt zu werden. Weitere Anreize halte man für unnötig. Bei Genehmigung des Antrags würde die Gemeinde außerdem Geld verpulvern, ohne dass tatsächlich Menschen geholfen würde, die dies nötig hätten.



Gemeinderat Schwarz lässt wissen, man werde den Antrag dahingehend ergänzen, dass ein Budget in Höhe von 10.000 Euro für diesen Zweck eingerichtet wird. Zur praktischen Umsetzung sei zu sagen, dass dies ganz pragmatisch gemacht werden soll, indem innerhalb Pfinztals nicht kontrolliert wird.

Gemeinderat Ringwald meint, nach dem ursprünglichen Antrag soll die Kostenübernahme in Form einer pauschalen Erstattung durch den Vorhabenträger erfolgen. Dies bedeute im Umkehrschluss, dass auf die Gemeinde keine Kosten zukommen sollen. Aufgrund der nun vorgenommenen Ergänzung des Antrags würde nun der Gemeinde doch der schwarze Peter zugeschoben, was man nicht mittragen werde. Man halte den Antrag auch nicht für zielführend, weil er nicht Auslöser dafür sein werde, dass Menschen zukünftig den ÖPNV nutzen. Sofern die Gemeinde zum Kostenzahler wird, werde seine Fraktion den Antrag ablehnen. Generell sei auch seine Fraktion dafür, den ÖPNV attraktiver zu machen, allerdings auf diese Weise nicht.

Gemeinderätin Rothweiler trägt dem Gremium folgendes Zitat vor: Seien wir realistisch und versuchen das Unmögliche.

Gemeinderat Hörter weist darauf hin, dass es einen kostenlosen ÖPNV nie geben wird, weil immer jemand diesen Dienst zu bezahlen hat. An der Gemeinde sollten die entstehenden Kosten auf jeden Fall nicht hängen bleiben.

Bürgermeisterin Bodner meint, der ursprüngliche Antrag, wonach die ÖPNV-Nutzung kostenlos sein soll, indem die Kosten vom Vorhabenträger zu tragen sind, sei nach der Mitteilung durch das Landratsamt obsolet. Es bleibe also nur noch der Sachantrag, dass die Gemeinde einen Betrag von 10.000 Euro zur Verfügung stellt, um die ÖPNV-Nutzung während der Zeit der Vollsperrung kostenlos zu machen. Sie will von Gemeinderat Schwarz wissen, ob dies so korrekt ist.

Gemeinderat Schwarz bejaht dies.

Gemeinderätin Konstandin will wissen, ob die kostenlose Nutzung sich nur auf die Zeiten der Vollsperrung bezieht.

Von Bürgermeisterin Bodner wird dies bestätigt.

Bürgermeisterin Bodner stellt danach folgende Abstimmungsfrage:

„Wer stimmt dem Antrag zu, für die Zeit der Vollsperrung der Bundesstraßen 10 und 293 in Berghausen einen Betrag von 10.000 Euro für die kostenlose Nutzung des ÖPNV innerhalb Pfinztals zur Verfügung zu stellen? Sofern dieser Betrag aufgebraucht ist und ein weiterer Finanzierungsbedarf besteht, muss darüber neu beraten werden.“

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

4. Beseitigung schienengleicher Bahnübergang Söllingen - Sachstandsbericht der Kreuzungsbeteiligten - Kenntnisnahme

Bürgermeisterin Bodner begrüßt Herrn Oepen von der DB Netz AG, Herrn Ziegler von der AVG und Herrn Höhl vom planenden Ingenieurbüro. Auf Wunsch des Gemeinderates seien die Fachleute anwesend, um über den aktuellen Sachstand zur Beseitigung des Bahnüber-



gangs zu informieren. Sie bittet um deren Vortrag. Dabei sollte auf die Fragen aus der Zuhörerschaft eingegangen werden.

Herr Oepen zeigt anhand eines auf die Leinwand projizierten Übersichtsplans die vollständigen Maßnahmen der Bahnübergangsbeseitigung auf. Dies seien einerseits die Bahnübergangsbeseitigung mit dem Bau der Nordumgehung einschließlich einer Lkw-fähigen Bahnüberführung sowie einer Bahnunterführung für die Fußgänger und andererseits der Bau einer neuen Pkw-Unterführung nach § 11 Eisenbahnkreuzungsgesetz im Bereich des derzeitigen Übergangs. Für die Bahnübergangsbeseitigung einschließlich der dazugehörigen Maßnahmen nach § 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz gebe es im Hinblick auf die Finanzierung eine gesonderte Regelung, wonach die Kosten nach der alten Regelung zwischen DB, der Gemeinde und dem Bund gedrittelt werden. Der Neubau der Pkw-Unterführung nach § 11 EKRg sei zu einhundert Prozent von der Gemeinde zu finanzieren, unabhängig von der Gewährung eines Zuschusses nach dem GVFG. Die Baudurchführung für den Straßenanteil bei der Nordumgehung liege in der Zuständigkeit der Gemeinde, für den Brückenanteil bei der DB Netz AG. Für die anstehende Maßnahme nach § 11 EKRg liege diese Aufgabe komplett bei der Gemeinde und der AVG.

Herr Ziegler erklärt eingangs, Ziel sei es heute aus erster Hand zu informieren, was und warum vorgesehen ist und wie die Umsetzung erfolgen soll. Er sei Leiter der Projektabwicklung bei der AVG und zuständig für alle Baumaßnahmen innerhalb des KVV-Netzes mit Ausnahme des Stadtbahntunnels in Karlsruhe. Er sei heute anwesend, weil die Gemeinde die AVG mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt hat, die von der Gemeinde umzusetzen ist. Hierfür gebe es einen Vertrag zwischen Gemeinde und AVG mit der Regelung, dass die AVG diese Baumaßnahme plant und abwickelt und später mit der Gemeinde abrechnet. Anhand eines Übersichtsplans zeigt er die Bestandssituation auf. Zur Frage eines Zuhörers sei zu sagen, es gebe als Grundlage der Planung zwei Verfahren, nämlich das gemeindliche Bebauungsplanverfahren, das bereits abgewickelt ist, und das Planfeststellungsverfahren nach dem Eisenbahngesetz. Er habe das Signal aus dem Regierungspräsidium, dass man rechtzeitig in den nächsten Wochen zum geplanten Baubeginn in diesem Jahr den Planfeststellungsbeschluss erhalten wird. Weil die Planung im Detail sicherlich im Gremium bereits eingehend beraten wurde, wolle er nur in groben Zügen die Details vorstellen. Zum Einen sei dies das sogenannte Omega, also die Pkw-Unterführung mit Fußgänger- und Fahrradweg sowie im Bereich des derzeitigen Bahnübergangs die neue Fußgängerunterführung mit einer Breite von 6 m. Diese sei von ursprünglich 4 m auf eine Breite von 6 m aufgeweitet worden, um optisch keine Kanalwirkung zu erzeugen. Zusätzlich gebe es neben den Treppen auf beiden Seiten der Bahngleise Aufzüge, damit die Querung der Bahnlinie barrierefrei möglich ist. Drittes Maßnahmenpaket sei die Umgestaltung der AVG-Infrastruktur durch Veränderung bzw. Optimierung der Gleisanlagen, was wegen des Platzbedarfs für die Omega-Lösung erforderlich wird. Erforderlich sei also die Neutrassierung der beiden AVG-Gleise und Verbreiterung der Bahnsteige.

Er geht danach auf den Stein des Anstoßens in der Bevölkerung ein, nämlich den Fußgängersteg, und teilt mit, er wolle die diesbezügliche Entwicklung Revue passieren lassen. Fakt sei, dass die Bahnübergangstechnik sehr veraltet und wartungsanfällig ist. Bereits frühzeitig sei klar gewesen, dass die Anlage nicht mehr erneuert werden kann, wenn sie einmal ausfällt, weil es keine Ersatzteile mehr gibt. Es sei nicht möglich, neue hoch technisierte Anlagen für etwa zwei Jahre einzubauen, weil diese Anlagen in das Schienennetz eingreifen und sehr teuer sind. Man müsse von Kosten von mindestens einer halben Million Euro ausgehen. Weil also die Lebensdauer der bestehenden Anlage zu Ende ist habe man sich frühzeitig darauf abgestimmt, dass im Rahmen der Kanalverlegearbeiten sowieso der Bahnübergang für den Individualverkehr gesperrt werden muss. Einzig eine Querung für Fußgänger sollte noch verbleiben. Weiter sei klar gewesen, dass es einen Tag X geben wird, zu dessen Zeitpunkt der Bahnübergang technisch abgebaut ist, aber es die neue Unterführung noch nicht gibt. Für diesen Fall habe man sich Gedanken machen müssen, wie man die Menschen von einer auf



die andere Bahnseite bringen kann. Vor diesem Hintergrund sei die Idee geboren worden, den Fußgängersteg bereits im Vorfeld aufzustellen. Zum Zeitpunkt des Abbaus des Bahnübergangs hätte man insofern sofort eine Lösung gehabt. Den Fußgängersteg habe man also bauen lassen, die Entwicklung sei aber anders verlaufen. Denn die Störanfälligkeit der Bahnübergangstechnik sei dermaßen ausgeprägt gewesen, dass sich die Bahn dazu entschlossen hat, auch den Fußgängerüberweg zu schließen. Nutzbar sei ab diesem Zeitpunkt nur noch der Fußgängersteg gewesen. Diesen Zustand werde man so lange haben, bis die neue Unterführung genutzt werden kann. Der Steg selber entspreche den technischen Vorgaben im Blick auf die Beschaffenheit, den Blitzschutz und die Erdung. Dessen Verkehrssicherungspflicht im Hinblick auf eine Schneeräumung oder Glättebeseitigung sei der Gemeinde Pfinztal übertragen worden. Der Gerüstbauer habe regelmäßig den Steg zu begutachten. Er werde bei der AVG nachforschen, welche Meldungen im Blick auf Mängel oder Unfälle bereits eingegangen sind. Zusammenfassend sei festzustellen, dass der Steg auf jeden Fall gebaut worden wäre. Dass er nun früher in dieser Form genutzt wird hänge mit der Problematik des bestehenden Bahnübergangs zusammen. Dies alles sei immer in Abstimmung mit der Gemeinde passiert. Weil eine barrierefreie Lösung mit Rampen nicht möglich war, habe die Gemeinde die Möglichkeit eines Shuttle-Bus-Systems eingeführt.

Er gibt danach Informationen zur konkreten technischen Umsetzung der Baumaßnahme. Diese Phase beginne im Dezember mit Einrichtung einer ersten Sperrpause im Januar. Er erläutere, was sich hinter dem Begriff der Sperrpause verbirgt. Die AVG habe mit der DB zusammen sehr frühzeitig alle Maßnahmen aufgestellt, die den Bahnverkehr beeinträchtigen und eine Sperrung verursachen und diese angemeldet. Dies geschehe in der heutigen Zeit ca. drei bis vier Jahre vor dem eigentlichen Projekt. Hier gehe es darum, Einzelmaßnahmen zu bündeln. Von langer Hand seien also diese Sperrpausen geplant worden, die jetzt unbedingt einzuhalten sind. Im Januar werde es also Teilsperren in der Nacht und vom 15. – 19. April eine Vollsperrung auf dieser Strecke geben. Hierzu werde es rechtzeitige Informationen geben, die öffentlich kommuniziert werden. In diesen ersten Wochen würden Vorarbeiten geleistet wie das Erstellen der Baukabeltrassen, der Verteiler und Vorarbeiten für das Erstellen der Oberleitungsanlage. Dabei handle es sich um das Herzstück der Technik mit der gesamten Steuerungsanlage. Diese Arbeiten seien erforderlich, um ein freies Baufeld für die eigentlichen Arbeiten zu haben. In der Bauphase 2 vom Sommer bis zum September 2022 sei geplant, den Baugrubenverbau mit Stahlpundwänden einzubringen. Diese Arbeiten seien außerhalb von Gleissperren möglich. Parallel dazu werden die Oberleitungen umgebaut und die AVG-Anlagen eingekürzt, damit man ab dem 02.09. bis zum 09.09.2022 sogenannte Hilfsbrücken einbauen kann. Benötigt werden zwei Hilfsbrücken für den Bereich der Pkw-Unterführung und für den Bereich der Fußgängerunterführung. Die Gleise werden dabei im Rahmen einer Vollsperrung auf eine Hilfsbrückenkonstruktion gelegt, um darunter ausheben und bauen zu können. Danach beginne die Bauphase drei von Oktober 2022 bis April 2023. In diesem Zeitraum werde man seitlich außerhalb der Bahnstrecke im Bereich der heutigen AVG-Gleise die Brückenteile herstellen, die später unter die Gleise geschoben werden. Es gebe technisch keine andere Lösung, als in diesem Bereich die Trogkästen zu bauen. Dies bedeute, dass die Infrastruktur der AVG abgehängt werden muss und alle Züge mit dem Endhaltepunkt „Bahnhof Söllingen“ in der Reetzstraße enden werden. Alle Züge mit einem darüber hinausgehenden Endhaltepunkt werden über die Hilfsbrücken an der Baustelle vorbeifahren. In der Bauphase vier ab Mai 2023 werden dann die beiden Brückenbauteile bei Vollsperrung der Bahnstrecke eingeschoben. Diese Bauphase dauere bis zum September 2023. Irgendwann in diesem Zeitraum werde man es schaffen, die Fußgänger unter den Gleisen auf die andere Bahnseite zu führen. Der heutige Fußgängersteg werde also auf jeden Fall bis in den Zeitraum Mai/Juni 2023 vor Ort stehen bleiben. Bereits im April 2022 werde man beginnen, den derzeitigen Bahnübergang zurückzubauen. Von Juni bis Dezember 2023 dauere danach die Bauphase 5, in der die aufgehenden Trogwände der Straßenunterführung gebaut werden. In diesem Zeitraum werden die AVG-Gleise neu errichtet und auch die Bahnsteige umgebaut. Spätestens zum Dezember 2023 sollen die AVG-Züge dann wieder bis zum Bahnhof fahren. Im Dezember 2023 sei also die Eisenbahninfrastruktur wieder



hergestellt. Danach stehe noch der straßenbegleitende Bau mit dem Kreisel und den Straßenanschlüssen an. Im Laufe des Jahres 2024 werden dann die ersten Fahrzeuge durch die neue Unterführung fahren können. Er macht abschließend deutlich, dass bei einer so großen Baumaßnahme nicht nur tagsüber von montags bis freitags gearbeitet werden kann, sondern auch in der Nacht und am Wochenende und den Feiertagen. Dies werde man gegenüber der Bevölkerung frühzeitig kommunizieren und dabei seien auch die Lärmgrenzwerte einzuhalten. Trotzdem kann es auch des nachts zu Ruhestörungen und Beeinträchtigungen kommen, dies werde man gegenüber der Bevölkerung aber rechtzeitig kommunizieren.

Gemeinderat Schwarz bedankt sich für die interessante Vorstellung und informiert, dass er noch verschiedene Fragen hat. Zunächst bitte er darum, dass nochmals die Unterschiede zwischen einer Maßnahme nach § 11 EKrG und einer Maßnahme nach § 13 EKrG herausgestellt werden einschließlich der entsprechenden Kostentragung. Weil jedem bekannt sei, dass derzeit die Kosten für Baumaterialien steigen wäre wichtig zu wissen, mit welcher Kostenentwicklung man bei diesem Projekt zu rechnen hat. Beim Omega soll die lichte Weite des Baukörpers bei zwölf Metern liegen. Er bitte um Mitteilung, welche Straßenbreite dabei vorgesehen ist und welche lichte Höhe dieser Baukörper hat. Weiter würde ihn interessieren, mit wie viel CO₂-Emissionen bei diesem Projekt zu rechnen ist. Dies auch in dem Wissen, dass bei der Produktion von Beton eine große Menge an CO₂-Emissionen anfällt. Natürlich sei es eine schöne Sache, dass Fahrstühle gebaut werden sollen, damit die Gleise behindertengerecht überquert werden können. Für ihn stelle sich die Frage, mit welchen Betriebskosten zu rechnen ist und ob diese von der Gemeinde zu tragen sind.

Herr Oepen erläutert, Grundlage für die Einstufung einer Kreuzung von Eisenbahnen mit Straßen sei das Eisenbahnkreuzungsgesetz. Schienenbaulastträger sei die DB Netz AG, für die Anlagen der AVG die AVG. Straßenbaulastträger sei im vorliegenden Fall die Gemeinde. In der Maßnahme nach § 11 EKrG gehe es darum, dass ein Verkehrsweg neu hinzukommt. Im Fall der Baumaßnahme in Söllingen sei dies das sogenannte Omega mit Straße. In diesen Fällen sei vom Gesetzgeber bestimmt, dass die Kosten von dem Verkehrsträger zu bezahlen sind, dem der Verkehrsweg gehört. Bei Baumaßnahmen nach § 13 EKrG gehe es um die Beseitigung von Bahnübergängen. Bei dieser wichtigen Aufgabe werden die Kosten nach der alten Regelung zwischen Bahn, dem Bund und dem Straßenbaulastträger gedrittelt aufgeteilt. In Kleinsteinbach werde hier schon die neue Regelung angewandt, wonach zukünftig auf die Gemeinde keine Kosten mehr entfallen werden. Er geht in Ergänzung zu den Ausführungen von Herrn Ziegler noch auf die Verbauarbeiten ein. Er mache darauf aufmerksam, dass vor den Ramm- und Rüttelarbeiten selbstverständlich bei den umliegenden Gebäuden ein Beweissicherungsverfahren gemacht wird.

Herr Ziegler informiert zur Querschnittsgestaltung des Omegas. Man habe hier Fahrbahnbreiten für den Individualverkehr von 2 x 3 m sowie jeweils 2,50 m rechts und links der Fahrbahn für den Geh- und Radweg. Einschließlich der Trogwände komme man auf eine Weite von 12,0 m. Die lichte Höhe betrage 3,50 m und sei somit nicht Lkw-tauglich. Die Frage nach den CO₂-Emissionen könne er nicht beantworten. Er gehe davon aus, dass diese Berechnung in einigen Wochen möglich ist, wenn die Mengenergebnisse vorliegen. Die Betriebskosten für die Aufzüge entfallen vollständig auf die Gemeinde. Schließlich geht er noch auf die Gesamtsituation ein. Man merke zwar, dass die Kosten anziehen, gehe aber davon aus, dass der Kostenrahmen eingehalten werden kann. Es werde sich um eine europaweite Ausschreibung handeln mit einem vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb. Wenn die ersten Zahlen der Ausschreibung vorliegen, werde man auf die Gemeinde zukommen und diese informieren.

Gemeinderat Reeb meint, die Informationen seien notwendig gewesen. Aus seiner Sicht ergebe sich die Frage, ob wegen der Einkürzung der AVG-Gleise eine Nothaltestelle beim Bahnhof eingerichtet werden kann, damit den Benutzern der Weg bis zur Haltestelle Reetz-



straße erspart bleibt. Er weist darauf hin, dass der Bau eines dritten Gleises bis nach Remchingen immer wieder diskutiert wird und geht davon aus, dass die neue Unterführung diesem Ausbau nicht im Wege stehen wird. Weiter stelle sich die Frage ob es nicht vielleicht sinnvoll ist, bereits im Zuge dieser Maßnahme das dritte Gleis über den Bahnhofsbereich hinauszuführen, damit später keine weitere Sperrung nötig wird. Von einem Mitbürger habe man zu Beginn der Sitzung gehört, dass das Kiosk sich am Existenzminimum bewegt. Seiner Information nach gebe es die Möglichkeit von Entschädigungen, wenn es wegen einer Baustelle zu finanziellen Einbußen kommt. Schön wäre es, wenn diese Entschädigung zeitnah gezahlt werden würde. Natürlich müssten bei den anstehenden Bauarbeiten auch die einzuhaltenden Lärmimmissionen beachtet werden. Kritisiert werde immer wieder, dass der Bahnübergang auch für die Fußgänger geschlossen wurde und es keine schienengleiche Lösung gibt, obwohl noch keine Baumaßnahmen vorhanden sind. Dies sei für alle unverständlich. Auch er meine, dass es eine Lösung geben müsste, der Bahnübergang in Söllingen sei nicht der einzige in Deutschland, der diese technischen Probleme hat.

Gemeinderat Dr. Rahn hat eine Frage zum Zugverkehr und zur Nutzungsmöglichkeit der Haltestellen. Wenn er es richtig verstanden habe, dann kann bei der Schließung der AVG-Bahnsteige die Stadtbahn weiterhin auf dem DB-Gleis Richtung Pforzheim fahren und in beiden Richtungen halten. In einer späteren Phase wird ein Zughalt nur noch in Richtung Kleinsteinbach möglich sein, nicht aber in Richtung Karlsruhe. Er wolle wissen, ob dies eine Phase ist, in der die AVG-Gleise bereits wieder nutzbar sind.

Herr Ziegler bestätigt dies. Ab September oder Oktober 2022 müssten die Züge in der Haltestelle „Reetzstraße“ enden. Ab diesem Zeitpunkt würden die Stadtbahnen auf den DB-Gleisen in beide Richtungen verkehren. Ab Mai/Juni 2023 könnten die Stadtbahnen dann nur noch in Richtung Pforzheim am Bahnhof halten, in Richtung Karlsruhe sei dies nicht mehr möglich.

Gemeinderat Dr. Rahn ergänzt, für diesen ungünstigen Fall sollte überlegt werden, ob gegenüber dem Haltepunkt Bahnhof Söllingen ein provisorischer Bahnsteig eingerichtet werden kann. Er habe die Information, dass dies technisch machbar ist.

Gemeinderätin Frensch spricht nochmals die Störanfälligkeit der Schließanlage am Bahnübergang als Grund für die Schließung an. Wenn beispielsweise eine Störung der Technik am Bahnhof Kleinsteinbach eintreten würde könne sie sich nicht vorstellen, dass auch dort eine Behelfsbrücke gebaut wird. Sie geht darauf ein, dass die Haltestelle am Bahnhof die einzige sei, die einigermaßen barrierefrei zugänglich ist. Wenn die Haltestelle „Reetzstraße“ die Funktion der Haltestelle beim Bahnhof übernehmen soll wäre aus ihrer Sicht wichtig zu wissen, wie dort die Barrierefreiheit gesichert werden kann, damit Menschen mit Behinderung oder mit Rollator und Rollstuhl den Bahnsteig benutzen und problemlos ein- und aussteigen können.

Herr Oepen geht auf die Störanfälligkeit des Bahnübergangs ein und meint, er könne den Unmut durchaus nachvollziehen. Allerdings sei es Fakt, dass die Anlage aus den 1960er-Jahren stammt und die Ersatzteilversorgung sehr eingeschränkt ist. Er erläutert, dass bei Beseitigungen von Bahnübergängen geprüft wird, welche Komponenten erhalten und zur weiteren Verwendung aufbereitet werden können. Diese Komponenten werden zentral verwaltet und stehen bundesweit zur Verfügung. Bei der Technik am Bahnübergang Söllingen handle es sich allerdings um ein Auslaufmodell. Dies bedeute, dass es bundesweit so gut wie keine Ersatzteile gibt. Mit dem Söllinger Bahnübergang habe man tatsächlich ein großes technisches Problem. Wenn beispielsweise eine Störung signalisiert würde kämen die Züge zum Halten, was eine Störung im Betriebsablauf darstellt. Und weil es gehäuft zu diesen Störungen gekommen ist, habe man den Bahnübergang schließen müssen. Zum Kioskbetrieb sei zu sagen, dass dies in erster Linie ein Thema für die Gemeinde ist. Auch die DB Netz



habe die Anfrage der Betreiber erhalten, man werde mit der Gemeinde das Gespräch suchen.

Herr Ziegler bestätigt dies. Er macht deutlich, die AVG verfüge über ausreichend Erfahrung im Entschädigungsmanagement und könne durchaus entscheiden, welche Folgekosten über das Projekt abgedeckt werden können. Vor allem habe man aus Karlsruhe die Erfahrung wie man mit Umsatzeinbußen umgeht. Diesbezüglich werde man das Gespräch suchen. Die Frage, ob die neue Fußgängerunterführung so ausgelegt ist, dass das dritte Gleis weitergeführt werden kann, könne er bejahen. Weil es für dessen Verlängerung keine Planrechtfertigung gebe, könne man dies auch nicht einfach verlängern. Zum Thema Lärmschutz teilt er mit, dass es im Rahmen der Planung und des Planfeststellungsverfahrens entsprechende Berechnungen zur Lärmentwicklung und zur Einhaltung der Grenzwerte gibt. Prüfen werde man, ob man in der Übergangsphase ab Mai 2023 einen Ersatzhalt für die Züge aus Richtung Pforzheim mit einem separaten Bahnsteig einrichten kann. Weil die Haltestellen „Bahnhof“ und „Reetzstraße“ allerdings sehr dicht beeinanderliegen, sei die Wahrscheinlichkeit eher gering. Auch die Barrierefreiheit für den Haltepunkt „Reetzstraße“ werde man nochmals prüfen. Generell sei zu diesem Thema zu sagen, dass netzweit alle Haltestellen der AVG in den nächsten fünf bis sechs Jahren barrierefrei ausgebaut werden sollen. Hierzu gehöre auch die Haltestelle „Reetzstraße“. Ein Umbau sei allerdings nicht realistisch für die Zeit, in der diese Haltestelle als Ersatz für den Bahnhof dienen soll. Mit dieser Situation werde man also noch einige Zeit leben müssen.

Herr Oepen ergänzt zum dritten Gleis, dass momentan Gespräche geführt werden mit allen Beteiligten. Ziel sei es dabei jemanden zu finden, der das dritte Gleis bestellt und finanziert.

Bürgermeisterin Bodner ergänzt, die Gemeinde könne dies auf jeden Fall nicht sein. Sie unterbricht die Sitzung danach für eine kurze Corona-Pause.

Gemeinderat Schwarz will wissen, wie alt die Bahnübergangstechnik in Kleinsteinbach ist und inwiefern sich diese von der Technik in Söllingen unterscheidet. Auch sei die Beantwortung der Frage wichtig, wie groß die Gefahr eines Ausfalls auch für Kleinsteinbach ist und wie sich insgesamt der Sachstand zum Bahnübergang Kleinsteinbach darstellt. Bezüglich der Behelfsbrücke sehe man mit Blick auf den nahenden Winter und einsetzendem Schneefall eine stärkere Rutschgefahr, weshalb er nach der Möglichkeit frage, ein Dach über den Steg zu bauen.

Gemeinderat Hörter hat eine Frage zum Haltepunkt „Reetzstraße“. Im dortigen Bereich sei das AVG-Gleis eingleisig und weite sich im Bahnhofsbereich in ein zweigleisiges System auf. Er wolle wissen ob es technisch machbar ist, dass danach ebenso viele Züge fahren wie bisher oder mit Einschränkungen im Fahrplan zu rechnen ist. Zur Baukostensteigerung habe er die Anmerkung zu machen, dass man mit der Planung sieben Jahre hinter dem Zeitplan liegt und dies Auswirkungen auf die Kostensteigerungen hat.

Gemeinderat Rendes bedankt sich für die Informationen und meint, es wäre gut gewesen, wenn man diese Informationen schon früher gehabt hätte, weil man von der Bevölkerung immer wieder gefragt wird. Jetzt hoffe man, dass die Bauarbeiten wie geschildert endlich beginnen. Weil die Haltestelle in der Reetzstraße nicht barrierefrei gemacht werden könne plädiere man in seiner Fraktion für eine barrierefreie Nothaltestelle beim Bahnhof. Die AVG habe beim BGV in Karlsruhe bereits bewiesen, dass dies möglich ist.

Herr Oepen meint zum Sachstand beim Bahnübergang Kleinsteinbach, dass man hier nochmals gesondert informieren wird. Diese Bahnübergangstechnik stamme aus der selben Zeit wie diejenige aus Söllingen und sei also genau so störanfällig. Die Bahn hoffe, diesen Bahnübergang noch möglichst lange am Leben halten zu können. Wenn dieser Bahnüber-



gang geschlossen werden müsste gebe es nur die Möglichkeit einer Bahnübergangssicherung durch Sicherungsposten über 24 Stunden. Eine andere Möglichkeit werde es nicht geben.

Zur Idee eines Daches über dem Steg nimmt **Herr Ziegler** Stellung. Er macht darauf aufmerksam, dass dem heutigen Steg eine statische Berechnung zugrunde liegt. Sobald weitere Lasten aufgebracht werden müsste man den Steg nochmals vom Grunde auf neu aufbauen. Das Thema der Verkehrssicherheit werde man nochmals besprechen und eventuell den Turnus der Begehungen intensivieren. Das AVG-Gleis sei bis nach dem Haltepunkt Reetzstraße eingleisig. Die AVG versuche, die jetzige Kapazität aufrecht zu erhalten. Er gehe also davon aus, dass die bisherige Taktung aufrechterhalten werden kann. Zum Argument eines Planungsverzugs ist er der Meinung, dass viele ihren Teil dazu beigetragen haben. Aktualisierte Baukosten seien der Gemeinde im vergangenen Jahr zugegangen. Wie bereits erwähnt werde man das Thema einer Ersatzhaltestelle beim Bahnhof für den Zeitraum von Mai bis Dezember 2023 nochmals prüfen.

Bürgermeisterin Bodner bedankt sich abschließend bei den Vertretern der Verkehrsbetriebe und bittet das Gremium, die Informationen zum Sachstand zur Kenntnis zu nehmen. Sie beendet danach die Beratung dieses Tagesordnungspunktes.

5. Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften
- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke
- Beratung und Beschlussfassung als Empfehlung an den Gemeinderat

Bürgermeisterin Bodner informiert, am 28.07.2021 sei ein gemeinsamer Antrag der Fraktion der Grünen und der Linken eingegangen. Dieser Antrag liege den Sitzungsunterlagen bei. Mit Schreiben vom 16.09.2021 sei zusätzlich ein Antrag der SPD-Fraktion eingegangen, der den Gremiumsmitgliedern ebenfalls vorliege. Sie will wissen, ob es weitere Erläuterungen gibt und bittet um Wortmeldungen.

Gemeinderätin Konstandin erklärt, weil der Antrag der SPD-Fraktion jedem Mitglied bekannt ist, müsse sie keine Erläuterungen hierzu machen. Diesem Antrag wolle sie allerdings noch Informationen hinzufügen. Wenn die Betroffenen eine Arbeitsstelle haben und deshalb einen Mietvertrag erhalten wäre dies für diese Personen ein zweiter Schritt hin zu einem selbstständigen Leben. Integration habe ein selbstständiges Leben zum Ziel. Dies sei ein wichtiger Aspekt für die Menschenwürde. Es gebe also den wichtigen Unterschied, ob man in einem Obdachlosenverhältnis stehe oder in einem Mietverhältnis. Sie geht auf den Vorschlag der Verwaltung zu einem gemeindlichen Wohngeldzuschuss ein. Dieser Vorschlag beruhe auf einer Befragung der Vermieter, ob sie einen Mietvertrag mit den Nutzern abschließen würden. Sie bezeichnet es als verständlich, dass die Vermieter dies nicht haben wollen. Genau aus diesem Grund schlage der SPD-Antrag nicht nur einen Mietvertrag bei Wohnungen der Gemeinde vor, sondern auch einen Untermietvertrag bei den Wohnungen, die die Gemeinde angemietet hat. Für die Vermieter würde sich in diesem Fall an der Situation nichts ändern, es gebe keinen Grund, warum sie dies ablehnen sollten. Ein weiterer Grund, warum man den Vorschlag der Verwaltung ablehne sei es, dass man diesen Vorschlag für rechtlich fragwürdig halte. Wenn man Nutzungsgebühren festlege gehe man davon aus, dass dies die Nutzenden auch bezahlen können. Die Vorgehensweise, Nutzungsgebühren zu beschließen, welche die Nutzer nicht bezahlen können und deshalb einen Zuschuss zu gewähren, halte sie für fragwürdig. Die Nutzungsgebühren seien allein wegen eines angemessenen Kostendeckungsgrades festgelegt worden.



Von einem Zuhörer wird ein Mitglied des Gremiums in diesem Moment tätlich angegriffen, woraufhin ein weiteres Gremiumsmitglied einschreitet und diesen zum Ausgang drängt. Es gibt eine kurze Unterbrechung der Sitzung.

Gemeinderätin Konstandin fährt fort und erklärt, aus den besagten Gründen gebe es aus Sicht ihrer Fraktion deshalb nur die Möglichkeit Mietverhältnisse zu schaffen, wenn sich die Betroffenen aus eigenen Mitteln eine Unterkunft beschaffen können. Im Moment gebe es niemanden in den Obdachlosenunterkünften, der seine Wohnung selber finanzieren könnte. Die Ziffer 2 des SPD-Antrages müsste nicht unbedingt in der heutigen Sitzung behandelt werden. Dies könnte geschehen, wenn man über die neue Satzung berät.

Gemeinderätin Lühje-Lenhardt teilt mit, man könne sich diesem Antrag anschließen, weil die Argumentation folgerichtig ist. Im Verwaltungs- und Finanzausschuss sei es eine knappe Entscheidung gewesen. Man halte die Verwaltungsempfehlung nur für die zweitbeste Lösung.

Gemeinderat Dr. Vogel zeigt sich überrascht, dass der Tagesordnungspunkt heute überhaupt aufgerufen wurde. Denn er sei aus der genannten Ausschusssitzung gegangen in der Meinung, dass die Verwaltung zunächst Beispielsrechnungen vorlegt und danach nochmals im Ausschuss beraten wird. Zweitens habe man im Ausschuss beschlossen, den vorgeschlagenen Wohngeldzuschuss nur grundsätzlich zu beschließen. Bereits damals habe seine Fraktion ausreichend dargelegt, warum man nicht zustimmen kann. Der ersten Ziffer des heutigen Verwaltungsvorschlags, nämlich alle Flüchtlinge und Obdachlose nach der gemeindlichen Obdachlosensatzung unterzubringen, könne man zustimmen. Den gemeindlichen Wohngeldzuschuss könne man nur grundsätzlich beschließen. Die betreffenden Wohnungen seien dazu da, um Notfälle abzufedern und nicht, um ein dauerhaftes Wohnrecht zu schaffen. Er macht dazu ein Beispiel einer großen Familie mit acht Personen, der eine große Wohnung zugewiesen wird. Wenn sich die Familie verkleinert würde diese in eine kleinere Wohnung umgesetzt. Wenn diese Familie einen Mietvertrag besitzen würde, hätte sie ein Bleiberecht und der Gemeinde würde diese Wohnung für den eigentlichen Zweck verlorengehen. Es spreche also aus sachlicher Sicht alles dafür, den Nutzern keinen Mietvertrag anzubieten. Zusammenfassend werde die CDU-Fraktion der Ziffer 1 zustimmen und Ziffer 2 nur, wenn dies grundsätzlich beschlossen wird.

Gemeinderätin Konstandin bestätigt, dass ein Nutzer im Rahmen der Obdachlosigkeit tatsächlich umgesetzt werden könnte. Wenn ein Obdachloser seine Wohnung aber selbst finanzieren kann, dann gehöre dieser nicht mehr in die Obdachlosenunterbringung. Klar sei aber auch, dass die Gemeinde in diesem Fall niemanden auf die Straße setzen kann. Die Lösung liege deshalb in einem Mietvertrag. Wenn sich in diesem Fall eine Familie verkleinere, dann werde diese automatisch nach einer kleineren Wohnung suchen, um die Mietkosten zu reduzieren.

Gemeinderätin Möller spricht sich für eine Sitzungsunterbrechung aus, weil eine konzentrierte Sitzungstätigkeit momentan nicht möglich sei.

Wegen der Störung durch den Zuhörer unterbricht die Bürgermeisterin die Sitzung und spricht gegenüber diesem ein Hausverbot aus. Sie verlässt aufgrund des Vorfalls den Sitzungsraum, nachdem sie zuvor den Vorsitz an Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Vogel übertragen hat. Kurz danach beendet Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Vogel die Unterbrechung und erteilt Gemeinderätin Rothweiler das Wort.

Gemeinderätin Rothweiler erklärt, sie halte den Kommentar von Gemeinderat Dr. Vogel für anmaßend, weil die meisten Anwesenden in diesem Raum über eine große Wohnung verfü-



gen, nachdem die Kinder ausgezogen sind und man diese Wohnung sicherlich nicht unbedingt verlassen möchte. Vor diesem Hintergrund sollte man dies nicht von anderen Menschen verlangen.

Gemeinderätin Frensch macht deutlich man führe diese Diskussion bekanntlich nur deshalb, weil es keinen adäquaten Wohnraum gibt, den man diesen Menschen anbieten kann. Wenn man diese Wohnungen hätte, könnten diese Menschen aus den Obdachlosenwohnungen ausziehen. Im Gremium habe man sich noch nicht mit diesem Thema beschäftigt und bisher nicht darüber nachgedacht, wie man den kommunalen Wohnungsbau vorantreiben und die fehlenden Wohnungen errichten kann, um diese an die bedürftigen Menschen zu vermieten.

Gemeinderat Schwarz meint, man habe eine lange und sehr ausführliche Diskussion im Verwaltungs- und Finanzausschuss gehabt. Ein Grund, der für den Antrag von Grünen, SPD und Linke spreche sei der, dass die Gemeinde von der Aufgabe befreit ist, wenn man den Betroffenen eine eigene Wohnung mit Mietvertrag vermitteln kann. Auch er halte den Vorschlag der Verwaltung nur für die zweitbeste Lösung. Nachteil dieser Lösung sei, dass man in diesen Fällen immer abhängig von der Haushaltslage der Gemeinde ist. Deshalb halte man es für die beste Lösung, wenn man den Obdachlosen, die einer Arbeit nachgehen und sich eine eigene Wohnung finanzieren können, einen Mietvertrag vermitteln könnte.

Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Vogel stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und man zur Abstimmung kommen kann.

Gemeinderätin Möller hält es für nicht angebracht, in Anbetracht der Umstände heute eine Abstimmung vorzunehmen und stellt den Antrag, die Beratung des Tagesordnungspunktes auf eine andere Sitzung zu vertagen.

Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Vogel unterbricht die Sitzung kurz, um die Vorgehensweise zu besprechen. Er gibt danach bekannt, dass es sich beim Antrag von Gemeinderätin Möller um einen Geschäftsordnungsantrag handelt und dieser die Sachberatung unterbricht. Die Antragstellerin sowie ein Sprecher der Fraktionen, die sich zum Thema noch nicht geäußert haben, könnten zum Geschäftsordnungsantrag Stellung nehmen.

Gemeinderätin Möller erklärt, sie halte eine Abstimmung in der heutigen Sitzung für einen schlechten Zeitpunkt, zumal auch die erhaltenen Unterlagen nicht korrekt wiedergegeben sind. Es gebe noch einen Beratungsbedarf, außerdem habe die Verwaltung den Auftrag gehabt, noch Zahlen und Beispiele vorzulegen.

Gemeinderat Ringwald teilt mit, die CDU-Fraktion befürworte die Vertagung, weil versprochene Unterlagen und Informationen noch nicht vorhanden sind und insgesamt die Lage aufgrund der Zwischenfälle sehr unübersichtlich sei.

Gemeinderätin Lüthje-Lenhardt erklärt, die Fraktion der Grünen spreche sich für eine Abstimmung und gegen die Vertagung aus, weil die Diskussion bereits abgeschlossen war und nur noch die Abstimmung ausstand.

Gemeinderätin Konstandin informiert, auch die SPD-Fraktion lehne die Vertagung aus den gleichen Gründen ab. Es gehe bei der Abstimmung nur um die Frage, ob man mit den Betroffenen, die ihre Wohnung selber finanzieren können, einen Mietvertrag abschließen soll. Insofern bedürfe es heute keiner weiteren Zahlen, man habe alle Informationen, um abstimmen zu können. Über Ziffer 2 des Antrags ihrer Fraktion müsste heute nicht entschieden werden.



Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Vogel leitet danach die Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag von Gemeinderätin Möller ein. Er stellt folgende Abstimmungsfrage: „**Wer stimmt dem Antrag auf Vertagung der Beratung und Entscheidung in einer künftigen Sitzung zu?**“

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen

Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Vogel stellt fest, dass der Antrag damit abgelehnt ist. Er will wissen, ob es noch Fragen zur Sache gibt. Es stehe nun der Antrag der Verwaltung zur Abstimmung, es sei denn, es gebe noch einen weitergehenden Antrag.

Gemeinderätin Fahir meint, dies sei der Antrag der SPD, der Grünen und der Linken.

Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Vogel trägt danach den Wortlaut des gemeinsamen Antrags der Grünen und Linken vor: Vom Jobcenter werden alle Leistungen der Obdachlosengebühr nur so lange übernommen, bis die Betroffenen eine feste Arbeitsstelle haben. Danach müssen sie für ihre Kosten selbst aufkommen. Uns ist zwar bewusst, dass die Obdachlosengebühren wieder über den Landkreis erstattet werden, aber wir halten es nicht für sozial vertretbar, dass Personen, die keine Leistungen mehr vom Jobcenter bekommen, weiterhin Obdachlosengebühren bezahlen. Wir beantragen deshalb, dass die Obdachlosengebühren in ein normales Mietverhältnis umgewandelt werden. Er macht auf den Unterschied zwischen den beiden Möglichkeiten aufmerksam. Das eine sei die Unterbringung nach dem Obdachlosenrecht und das andere die Unterbringung nach dem Mietrecht.

Gemeinderätin Konstandin ist der Meinung, dass es sich beim Antrag der SPD-Fraktion um den weitestgehenden handelt. Diesen Antrag hätten alle Gremiumsmitgliedern noch am vergangenen Montag erhalten. Sie trägt nochmals den Wortlaut vor: Die SPD-Fraktion beantragt, allen obdachlosen- und flüchtlingsrechtlich untergebrachten Personen und Familien, die sich aus eigenen finanziellen Mitteln eine Unterkunft beschaffen könnten, einen Miet- oder Untermietvertrag – alternativ eine Mietwohnung im Bestand der Kommunalen Wohnbau – anzubieten.

Gemeinderätin Lühje-Lenhardt macht deutlich, sie habe bereits zu Beginn der Debatte deutlich gemacht, dass man in ihrer Fraktion den Antrag der SPD als Präzisierung des eigenen Antrags versteht und dies nun ein gemeinsamer Antrag ist.

Gemeinderat Gegenheimer beantragt die Entscheidung über den Antrag zu vertagen, weil bei der Abstimmung über den Antrag von Gemeinderätin Möller eine Stimme wegen des Vorfalls nicht anwesend war. Diese eine Stimme hätte das Ergebnis positiv oder negativ beeinflussen können. Er beantrage deshalb den Tagesordnungspunkt abzusetzen und erst dann eine Entscheidung zu treffen, wenn alle Mitglieder des Gremiums anwesend sind.

Gemeinderat Nickles geht auf die Information ein, dass der SPD-Antrag jedem Gremiumsmitglied per Mail zugeschickt wurde. Auf seiner privaten Adresse sei nichts angekommen. Auch sei er noch nicht im Besitz eines iPods und wisse insofern nichts über diesen Antrag.

Herr Kröner klärt auf, die Mail mit dem Antrag sei an den gemeinderätlichen Mail-Verteiler versandt worden.

Gemeinderätin Möller meint, es herrsche im Moment eine solche Situation im Gremium, mit einem Kommen und Gehen wegen des Vorfalls, die es nicht erlaube, eine Abstimmung durchzuführen. Sie halte es im Moment für unsäglich, diese Abstimmung durchsetzen zu wollen.



Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Vogel meint, er könne diese Einschätzung teilen, weil tatsächlich Gremiumsmitglieder wegen dieser Sache fehlen. Es stelle sich die Frage an die Antragsteller, ob diese die heutige Abstimmung durchführen wollen oder darauf verzichten.

Gemeinderat Ringwald bittet um Absetzung des Tagesordnungspunktes und Vertagung der Entscheidung, weil die Mitglieder Hörter und Nickles aus seiner Fraktion sowie die Bürgermeisterin nicht anwesend sind. Es sei auch eine Möglichkeit, dass die restlichen Mitglieder seiner Fraktion den Saal verlassen, dann könnten die Antragsteller alleine abstimmen.

Gemeinderat Rothweiler erklärt, man habe bereits eine Abstimmung durchgeführt, wo jeder wusste, um was es geht. Insofern sei man bereits einen Schritt weiter, weil man über den Geschäftsordnungsantrag bereits abgestimmt hat. Außerdem müsse man wegen des Vorfalls nicht unbedingt die Sitzung verlassen.

Gemeinderat Rendes erklärt, er könne Herrn Rothweiler zustimmen, weil man tatsächlich über den Geschäftsordnungsantrag abgestimmt hat. Mittlerweile habe Herr Bauer allerdings zwei Mitglieder aus seiner Fraktion nach draußen gebeten. Er halte es deshalb für unredlich, wenn man aufgrund dieser Tatsache weiterhin auf eine Abstimmung besteht und könne es sich vorstellen, dass vor der Abstimmung Teile seiner Fraktion den Sitzungstisch verlassen werden. Er sei entsetzt über die Aufrechterhaltung des Antrags und habe kein Verständnis dafür.

Gemeinderätin Möller hat die Information, dass die genannten Gremiumsmitglieder von der Polizei nach draußen gebeten wurden, um eine Zeugenbefragung durchführen zu können. Insofern seien diese Mitglieder momentan nicht freiwillig nach draußen gegangen.

Gemeinderätin Lüthje-Lenhard erklärt, insofern sei die Lage jetzt klarer. Wenn jetzt im Moment Zeugenbefragungen von Mitgliedern aus dem Gremium durchgeführt werden, dann könne man tatsächlich nicht abstimmen. Den Antrag auf Abstimmung halte man weiterhin aufrecht, andererseits sei dies im Moment nicht möglich.

Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Vogel stellt fest, man habe immer noch die Wahl zwischen einer Abstimmung und einer Absetzung des Tagesordnungspunktes.

Gemeinderätin Fahir macht den Vorschlag, die Entscheidung auf einen späteren Zeitpunkt zu vertagen und zunächst über die weiteren Punkte abzustimmen. Ihre Fraktion halte es für wichtig, in der heutigen Sitzung eine Entscheidung zu treffen.

Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Vogel konkretisiert, Gemeinderätin Fahir schlage vor, in der Beratung mit dem nächsten Punkt fortzufahren und die Entscheidung zu einem späteren Zeitpunkt in dieser Sitzung zu treffen. Diese Möglichkeit gebe es.

Gemeinderat Vortisch hält dies für sinnvoll, zu einem späteren Zeitpunkt in dieser Sitzung zu entscheiden. Seine Fraktion habe keine Information gehabt, dass zwei Ratsmitglieder zu Zeugenaussagen nach draußen gebeten wurden.

Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Vogel bittet danach um Handzeichen, wer sich für die Vertagung der Entscheidung auf einen späteren Zeitpunkt in der Sitzung ausspricht. Er stellt eine einstimmige Zustimmung fest.

Nach Beendigung des Tagesordnungspunktes 8 wird die Beratung des Punktes weitergeführt.

Bürgermeisterin Bodner meint, ihr würden jetzt einige Informationen zum Beratungsablauf



fehlen, weil sie von der Polizei als Zeugin befragt wurde. Das Gremium habe beschlossen, in der heutigen Sitzung über den eingereichten gemeinsamen Antrag abzustimmen. Dieser gemeinsame Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Linken laute: Die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Linken beantragen, allen obdachlosen- und flüchtlingsrechtlich untergebrachten Personen und Familien, die sich aus eigenen finanziellen Mitteln eine Unterkunft beschaffen können, einen Miet- oder Untermietvertrag – alternativ eine Mietwohnung im Bestand der Kommunalen Wohnbau – anzubieten. **Sie stellt die Abstimmungsfrage, wer diesem Antrag zustimmt.**

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen

Sie stellt fest, dass der Antrag damit abgelehnt ist und fährt in der Abstimmung mit folgenden Fragen fort:

„Wer stimmt der Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses zu, alle Flüchtlinge und Obdachlose nach der gemeindlichen Obdachlosensatzung unterzubringen?“

Gemeinderätin Möller unterbricht den Abstimmungsvorgang und meint, man müsse jetzt nicht darüber abstimmen, was der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt. Man habe als Gemeinderat über den Punkt 1 abzustimmen, außerdem entspreche der Vorschlag nach Ziffer 2 nicht dem aktuellen Stand.

Bürgermeisterin Bodner weist darauf hin, dass sie über den aktuellen Stand der Beratung nicht informiert ist, weil sie zu diesem Zeitpunkt nicht in der Sitzung anwesend war. Sie bittet Herrn Sturm, die Abstimmungsfrage erneut zu stellen.

Herr Sturm erklärt, es gehe um folgende Entscheidung: **Der Gemeinderat beschließt, alle Flüchtlinge und Obdachlose nach der gemeindlichen Obdachlosensatzung unterzubringen.**

Er stellt die Abstimmungsfrage, wer sich hierfür ausspricht.

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Herr Sturm stellt danach folgende weitere Abstimmungsfrage:

„Wer ist grundsätzlich dafür einen gemeindlichen Wohngeldzuschuss zu gewähren? Mit der konkreten Ausgestaltung hat sich der Gemeinderat in einer kommenden Sitzung zu befassen.“

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

6. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022/23
- Entwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/23
- Einbringung

Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Vogel bittet Herrn Sturm um Erläuterung.

Herr Sturm verweist auf die Verwaltungsvorlage mit Informationen zum Haushaltsplanentwurf und erklärt, heute werde die Verwaltung lediglich die Eckdaten vorstellen, danach schließe sich der Prozess der Beratung an. Diese Eckdaten werde nun Herr Dickemann vorstellen.



Herr Dickemann meint, er werde nun das Gremium mit einer Präsentation über die Eckdaten zum Haushaltsplanentwurf 2022/23 mit vielen Zahlen informieren. Zum Ergebnishaushalt 2022 sei zu sagen, dass der Gesamtbetrag der Erträge bei 44.918.500,00 € liegt. Größte Einzelpositionen seien die Schlüsselzuweisungen mit einem Betrag in Höhe von 12.820.000 € gefolgt vom Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 11.786.000 €. Der Gesamtbetrag der Aufwendungen liege bei 45.104.800 €, was einem ordentlichen Ergebnis von minus 186.300 € entspreche. Größte Ausgabenpositionen seien die Transferaufwendungen mit der Gewerbesteuerumlage, der Finanzausgleichsumlage und der Kreisumlage in Höhe von rund 22 Mio. € gefolgt von den Personalausgaben mit rund 12,7 Mio. €. Die Kreisumlage sei mit 28,5 Prozent-Punkten im Haushaltsentwurf veranschlagt. Das Volumen des Finanzhaushalts 2022 bei den Einzahlungen liege bei 11.423.000 €. Hierbei sei eine Kreditaufnahme in Höhe von rund 7,7 Mio. € eingeplant. Ohne die Mindereinnahme aus dem Baugebiet „Heilbrunn“ hätte man nur eine Kreditaufnahme in Höhe von ca. 4 Mio. € ausweisen müssen. Mit einer Fremdfinanzierungsquote von 68 % stelle die Kreditaufnahme die größte Einnahmeposition dar. Zusätzlich erwirtschaftete die Gemeinde im Ergebnishaushalt einen Zahlungsmittelüberschuss von 1.042.000 €. Dieser sei in etwa vergleichbar mit der kameraleen Zuführungsrate. Bei den Baumaßnahmen seien insgesamt rund 7 Mio. € für Baumaßnahmen eingestellt, diese würden 69 % der Ausgaben ausmachen und seien vollständig kreditfinanziert.

Beim Ergebnishaushalt 2023 liege der Gesamtbetrag der Erträge bei 45.949.500 €. Größte Einzelpositionen seien auch hier die Schlüsselzuweisungen mit einem Betrag in Höhe von 12.905.000 € gefolgt vom Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 12.478.000 €. Der Gesamtbetrag der Aufwendungen betrage 44.108.200 €. Verrechnet mit den Erträgen entspreche dies einem ordentlichen Ergebnis von 1.841.300 €. Im Jahr 2023 erreiche man damit zum ersten Mal ein positives ordentliches Ergebnis im neuen Haushaltsrecht. Größte Ausgabenpositionen seien auch hier die Transferaufwendungen mit rund 21 Mio. € gefolgt von den Personalausgaben mit rund 13 Mio. €. Die Kreisumlage sei mit 28,5 Prozent-Punkten im Haushaltsentwurf veranschlagt. Das Volumen des Finanzhaushalts 2023 liege bei den Einzahlungen bei 12.155.000 €. Hierbei sei eine Neukreditaufnahme in Höhe von rund 5,7 Mio. € eingeplant, was gleichzeitig die größte Einnahmeposition sei. Außerdem erwirtschaftete die Gemeinde im Ergebnishaushalt einen Zahlungsmittelüberschuss von 3.076.000 €. Bei den Ausgaben seien rund 9 Mio. € für Baumaßnahmen eingestellt. Größte Investitionen seien neben dem Bahnübergang Söllingen die Julius-Hirsch-Halle, der Kauf von Schlüsselgrundstücken und die Jöhlinger Straße. Der voraussichtliche Schuldenstand der Gemeinde liege Ende 2022 bei rund 24,22 Mio. € und Ende 2023 bei rund 29,68 Mio. €. Er erläutert weiter, dass der Mittelabfluss in den letzten Jahren stetig bei etwa 50 % verglichen mit den geplanten Investitionen lag. Im Durchschnitt sei der Mittelabfluss bei ca. 5 Mio. € jährlich gelegen. Lediglich 2019 sei es zu größeren Ausreißern nach oben durch die Außengebietsentwässerung gekommen.

Er informiert, dass sich die Grundsteuereinnahmen positiv entwickeln. Allerdings werde aufgrund des hohen Investitionsvolumens und dem sich daraus ergebenden Schuldenstand eine Steueranpassung notwendig. Der Haushaltsentwurf komme nicht ohne eine Erhöhung auf mindestens 390 Punkte bei der Grundsteuer aus. Nach einem positiven Ausreißer nach oben im Jahr 2018 und dem darauffolgenden Rückgang in 2019 entwickle sich die Gewerbesteuer wieder positiver und stabilisiere sich zwischen 4,5 und 5 Mio. €. Der Einkommensteueranteil überschreite voraussichtlich 2023 zum ersten Mal die 12 Millionen-Euro-Marke. Er macht darauf aufmerksam, dass sich die Schlüsselzuweisungen seit 2015 stark gesteigert haben, sodass nun fast 13 Mio. € erreicht werden. Dies sei zum Einen der guten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, aber auch der gestiegenen Bedarfsmesszahl der Gemeinde Pfinztal geschuldet. Nachdem der Umlagesatz der Gewerbesteuerumlage in den Jahren 2018 und 2019 bundesweit gesenkt wurde bleibe er unverändert bei 35 % bestehen. Genauso wie die Gewerbesteuer stabilisiere sich auch die dazugehörige Umlage an das Land. Aufgrund des erhöhten Finanzbedarfs des Landes durch die Corona-Pandemie werde allerdings die Finanzausgleichsumlage 2022 leicht ansteigen. Von erhöhten Umlagesätzen bleibe die Gemeinde



Pfinztal gleichwohl wegen ihrer geringen Steuerkraftmesszahl verschont, sodass sich der Ausreißer nach oben im Jahr 2023 wieder normalisiert. In der Annahme, dass der Landkreis Karlsruhe keine Anhebung beschließt werde die Kreisumlage bei ca. 8 Mio. € liegen. Er bedankt sich abschließend für die Aufmerksamkeit und teilt mit, zur Terminplanung werde nun Herr Sturm etwas sagen.

Herr Sturm erklärt, die Planung sehe vor, dass die Fraktionen ihre Fragen und Anträge bis zum 11. Oktober einreichen, damit ausreichend Zeit für die Vorbereitung der Beratung am 26.10. bleibt. Wie immer bitte man darum, die Anträge besonders kenntlich zu machen. Weitere Fragen und Anträge für die Beratung am 16.11. sollten spätestens am 18.10. eingereicht sein. Ursprünglich sei für den 16.11. eine Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vorgesehen gewesen; an diesem Termin finde nun eine Gemeinderatssitzung statt. Er merkt an, die Verwaltung habe beim letzten Haushalt dem Gremium die Genehmigung des Landratsamtes zukommen lassen. Wegen des steigenden Schuldenstandes habe das Landratsamt der Gemeinde quasi die gelbe Karte gezeigt. Deshalb sei es bei Anträgen aus den Fraktionen, die zu einem neuen oder höheren Finanzmittelbedarf führen, erforderlich, dass unbedingt ein Deckungsvorschlag gemacht wird.

Gemeinderätin Eisenbusch erklärt, ihre Fraktion bringe einen Einwand zur Terminierung vor. Die den Fraktionen zur Verfügung gestellte Zeit sei zu kurz bemessen, zumal man bereits festgestellt hat, dass gewisse Unterlagen fehlen. Man schlage deshalb vor, die Fragen und Anträge zu bündeln, weil sich aus den Fragen auch Anträge ergeben könnten, und diese bis zur Sitzung am 02.11. einzureichen, damit am 16.11. die eigentliche Vorberatung stattfinden kann. Sollten diese Termine nicht reichen, könne man immer noch eine Sondersitzung einfügen. Sie meine aber, dass die Sitzung am 16.11. ausreichen sollte, um alle Fragen und Anträge abzuarbeiten. Sie bitte deshalb die anderen Fraktionen, diese Vorschläge zu unterstützen, damit man mehr Zeit für die Ausarbeitung erhält. Sie habe bereits eine Liste mit fehlenden Informationen und Unterlagen dabei, die sie heute Herrn Sturm übergeben werde.

Gemeinderätin Lüthje-Lenhardt unterstützt das Anliegen ihrer Vorrednerin. Auch sie rate von einer Trennung zwischen den Fragen und den Anträgen ab, weil sich aus Fragen Anträge ergeben könnten. Bis zum 02.11. habe man genügend Zeit, um den Haushaltsentwurf durchgehen zu können. Sie befürworte es auch, aus der Finanzausschusssitzung am 16.11. eine Gemeinderatssitzung zu machen. Sie merkt an, aus ihrer Sicht fehle momentan bei den Unterlagen noch die Präambel in der darzustellen ist, wo die inhaltlichen Schwerpunkte liegen mit Begründung.

Gemeinderätin Möller will wissen, ob tatsächlich am 02.11. in den Herbstferien eine Sitzung stattfinden soll.

Gemeinderätin Eisenbusch klärt auf, bis zum 02.11. sollen lediglich die Fragen und Anträge eingereicht werden, an diesem Termin müsse keine Sitzung stattfinden.

Herr Sturm geht auf den Vorschlag ein und macht deutlich, dass bei den vorgeschlagenen Fristen und Terminen die Verwaltung nur drei Tage Zeit hätte, um die Fragen zu beantworten. Denn bereits am 05.11. müsse man die Vorlage für die Sitzung am 16.11. erstellen. Für die Verwaltung sei es in dieser kurzen Zeit unmöglich, auf die Fragen eingehen zu können, man benötige mindestens 14 Tage Zeit. Er rege deshalb an, die Frist für die Fragen und Anträge auf den 17. Oktober zu begrenzen.

Bürgermeisterin Bodner meint, wenn die Fristen für jeden zu kurz bemessen sind, müsse man die Verabschiedung nach hinten verschieben. Auch der Verwaltung müsse man eine angemessene Zeit zur Bearbeitung der Fragen zugestehen.



Gemeinderätin Konstandin macht deutlich, es gehe nicht darum, viele Fragen und Anträge zu stellen, sondern darum, in ausreichender Zeit die Planung kennenzulernen und sich vorbereiten zu können.

Herr Sturm antwortet, die Verwaltung sei mit der vorgelegten Zeitplanung dem Wunsch des Gremiums nachgekommen, das den Haushalt noch im Dezember verabschieden möchte. Nach dem bisherigen System habe man immer die Zeit der Winterpause für diese Arbeiten nutzen können. Nun müsse man auf die verbleibenden Sitzungstermine zurückgreifen, die sich auf wenige Termine reduzieren.

Bürgermeisterin Bodner kann sich vorstellen, dass die Fragen und Anträge bis zum 26.10. der Verwaltung vorgelegt werden. In diesem Fall sollte es möglich sein, den Termin am 16.11. zu halten und hier die Fragen und Anträge zu diskutieren.

Herr Sturm meint, man werde angesichts der trotzdem sehr kurzen Zeit versuchen müssen, den Sitzungstermin am 16.11. zu halten.

Gemeinderätin Lüthje-Lenhardt gibt Herrn Sturm recht. Tatsächlich habe der Gemeinderat gefordert, den Haushalt im Dezember verabschieden zu wollen. Insofern könne man Herrn Sturm nicht den Vorwurf machen, dass er Fristen für die Fragen und Anträge gesetzt hat. Für ihre Fraktion könne sie zusichern, dass die Fragen und Anträge bis zum 26.10. der Verwaltung vorliegen.

Gemeinderätin Fahir macht den Vorschlag, von der Verwaltung sollten nach dem 26.10. zunächst nur die Anträge bearbeitet. Wenn danach noch Zeit verbleibe, könnten auch die Fragen beantwortet werden.

Herr Sturm meint, mit diesem Vorschlag könne sich die Verwaltung einverstanden erklären.

Bürgermeisterin Bodner beendet danach die Beratung mit der Feststellung, dass man wie soeben besprochen vorgehen wird und der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung für die Jahre 2022/23 nun eingebracht ist.

7. Eigenbetrieb Wasserversorgung

- Entwurf des Wirtschaftsplans für die Jahre 2022/23
- Einbringung

Bürgermeisterin Bodner bittet Herrn Sturm um Erläuterung des Sachverhalts.

Herr Sturm informiert, er werde dem Gremium nun die wichtigsten Eckdaten zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung mitteilen. Alle Informationen seien auch in der Verwaltungsvorlage enthalten. Im Erfolgsplan würden die Ansätze in Ertrag und Aufwand in den Jahren 2022 und 2023 jeweils 2.386.000 € betragen. Auf der Ertragsseite habe man die Erlöse aus der Trinkwasserabgabe in beiden Jahren gleichermaßen mit einem Betrag von jeweils 2.350.000 € veranschlagt. Auf der Aufwandsseite würden die Abschreibungen im Jahr 2022 mit 376.000 € und im Jahr 2023 mit 384.000 € zu Buche schlagen, den Aufwand für die Reparaturen in den Versorgungsleitungen habe man in beiden Jahren mit jeweils 350.000 € veranschlagt. Der Jahresgewinn sei 2022 mit 126.500 € und 2023 mit 83.000 € ausgewiesen.

Bürgermeisterin Bodner stellt fest, dass keine Wortmeldungen vorliegen und die Zahlen des Wirtschaftsplans 2022/2023 zur Kenntnis genommen werden. Der Wirtschaftsplan sei



somit in die Beratung eingebracht.

8. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
- Entwurf des Wirtschaftsplans für die Jahre 2022/23
- Einbringung

Herr Sturm verweist auf die Verwaltungsvorlage mit allen wichtigen Zahlen zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung. Folgende wichtige Eckdaten habe er mitzuteilen. Im Erfolgsplan seien die Ansätze in Ertrag und Aufwand im Jahr 2022 mit 3.193.000 € und im Jahr 2023 mit 3.222.000 € ermittelt worden. Die Erlöse aus der Abwassergebühr würden auf der Ertragsseite mit 2.666.000 € im Jahr 2022 und 2.786.000 € im Jahr 2023 zu Buche schlagen. Auf der Aufwandseite seien die Abschreibungen im Jahr 2022 mit 842.000 € ermittelt worden und im Jahr 2023 mit 880.000 €. Der Jahresgewinn sei in beiden Jahren mit 0 € ausgewiesen.

Die Ansätze im Vermögensplan würden in beiden Jahren in Einnahmen und Ausgaben jeweils 4.521.000 € betragen. Ohne Darlehensaufnahmen würden die Einnahmen 2022 bei 842.000 € und 2023 bei 880.000 € liegen. An Investitionen im Vermögensplan sei 2022 ein Betrag von 2.563.000 € und 2023 von 10.800.000 € vorgesehen. Für 2023 sei hier das Stichwort „Sanierung Klärwerk“ zu nennen. Sofern alle Investitionen zur Ausführung kommen sei zur Deckung der Ausgaben des Vermögensplans eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.561.000 € im Jahr 2022 und 10.851.000 € im Jahr 2023 erforderlich.

Bürgermeisterin Bodner erklärt, der Wirtschaftsplan sei mit den vorgelegten Zahlen somit eingebracht. Da keine Wortmeldungen vorliegen, beendet sie den Tagesordnungspunkt.

9. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Bodner lässt wissen, dass derzeit keine Informationen vorliegen, über die zu berichten wäre.

10. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium

Bürgermeisterin Bodner stellt fest, dass keine Wortmeldungen vorliegen.

11. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Bürgermeisterin Bodner stellt fest, dass keine Wortmeldungen vorliegen; sie beendet daraufhin die Sitzung.



Die Vorsitzende

Die Urkundspersonen

Der Schriftführer

Nicola Bodner
Bürgermeisterin

Gemeinderat Hruschka

Roland Härer

Gemeinderat Reeb